

KEPLER Ethik Rentenfonds

Rechenschaftsbericht

über das Rechnungsjahr vom

1. September 2017 bis 31. August 2018

Verwaltungsgesellschaft:

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.
Europaplatz 1a
4020 Linz

Telefon: (0732) 6596-25314
Telefax: (0732) 6596-25319
www.kepler.at

Depotbank / Verwahrstelle:

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft

Fondsmanagement:

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Prüfer:

KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

ISIN je Tranche:

Ausschüttungsanteil	AT0000815006
Thesaurierungsanteil	AT0000642632
Thesaurierungsanteil IT	AT0000A1A1F0

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft	4
Allgemeine Fondsdaten	7
Kapitalmarktbericht und Bericht zur Anlagepolitik des Fonds	10
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens	
Wertentwicklung im Berichtszeitraum	15
Fondsergebnis	16
Entwicklung des Fondsvermögens	17
Vermögensaufstellung	18
Zusammensetzung des Fondsvermögens	26
Bestätigungsvermerk	27
Steuerliche Behandlung	30

Anhang:

Fondsbestimmungen	
-------------------	--

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Gesellschafter:

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft
Oberösterreichische Versicherung Aktiengesellschaft

Staatskommissäre:

Mag. Jutta Raunig
Mag. (FH) Eva-Maria Schrittwieser

Aufsichtsrat:

bis 28.05.2018

Mag. Christian Ratz (Vorsitzender)
Franz Jahn, MBA (Stv. Vorsitzender)
Mag. Sonja Ausserer-Stockhamer
Friedrich Führer
Gerhard Lauss
Mag. Othmar Nagl

ab 28.05.2018

Mag. Christian Ratz (Vorsitzender)
Mag. Sonja Ausserer-Stockhamer (Stv. Vorsitzende)
Mag. Serena Denkmair
Friedrich Führer
Gerhard Lauss
Mag. Othmar Nagl

Geschäftsführung:

Andreas Lassner-Klein
Dr. Robert Gründlinger, MBA
Dr. Michael Bumberger

Prokuristen:

Mag. Josef Bindeus
Dietmar Felber
Rudolf Gattringer
Mag. Bernhard Hiebl
Mag. Uli Krämer
Renate Mittmannsgruber

Alle Daten und Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt und geprüft. Die verwendeten Quellen stufen wir als zuverlässig ein. Die verwendete Software rechnet mit einer größeren Genauigkeit als die angezeigten zwei Kommastellen. Durch weitere Berechnungen mit ausgewiesenen Ergebnissen können Abweichungen nicht ausgeschlossen werden.

Die Vervielfältigung von Informationen oder Daten, insbesondere die Verwendung von Texten, Textteilen oder Bildmaterial aus dieser Unterlage sowie die Einspielung und Verarbeitung dieser Daten in EDV Systemen bedarf der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung der KEPLER-FONDS KAG.

Vergütungspolitik (Kalenderjahr 2017):

	Jahresbrutto fix	Jahresbrutto variabel	Anzahl der Mitarbeiter
Gesamtsumme der gezahlten Vergütungen	2.780.032,76	109.541,89	99
§ 17a Abs 1 InvFG Geschäftsleiter	326.658,77	18.234,19	3
§ 17a Abs 1 InvFG Risikoträger	1.080.599,60	41.847,46	25
§ 17a Abs 1 InvFG Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	120.447,12	4.809,27	4
§ 17a Abs 1 InvFG Sonstige Risikoträger	0,00	0,00	0
§ 17a Abs 1 InvFG Sonstige Mitarbeiter	1.252.327,27	44.650,97	67

Es wird keinerlei Vergütung direkt vom OGAW/AIF geleistet.

Die Angaben zur Vergütung sind der VERA-Meldung entnommen. Die ausgewiesenen Beträge entsprechen den Anteilen der verwalteten OGAW / AIF an den von der KEPLER-FONDS KAG insgesamt ausbezahlten Vergütungen. Eine Aufschlüsselung / Zuweisung der ausbezahlten Vergütungen zu einzelnen verwalteten OGAW / AIF ist nicht möglich.

Beschreibung, wie die Vergütung berechnet wurde

Maßgebliche Kriterien für die Bemessung des Fixgehaltes sind das Ausbildungsniveau (Lehre, Matura, Universität, CPM ...), das Dienstalter, die Berufserfahrung, spezielle (Fach)Kompetenzen, die (künftig) konkret auszuführende Tätigkeit sowie die damit verbundene und übernommene Verantwortung.

Für neu in das Unternehmen eintretende Mitarbeiter ist eine Bezahlung nach Kollektivvertrag vorgesehen. Eine darüber hinausgehende Bezahlung ist in weiterer Folge über Funktionszulagen bzw. Überzahlungen sowie Überstundenpauschalen möglich.

Leistungsträgern wird – als weiterer Schritt bzw. im Fall von hochqualifizierten, neu eintretenden Mitarbeitern – ein Sondervertrag angeboten. Das darin geregelte überkollektivvertragliche Gehalt stellt eine pauschale Abgeltung für die (weiterhin) zu erbringende (Mehr)Leistung der Mitarbeiter dar.

Variable Gehaltsbestandteile werden ausschließlich anhand objektiver Kriterien bemessen. Dabei wird primär auf das finanzielle Ergebnis der gesamten Gesellschaft abgestellt, sekundär kommen Kriterien wie Auszeichnungen, Erreichen strategischer Zielsetzungen, Kundenzufriedenheit, Einhaltung der Risikomanagementpolitik, Einhaltung interner und externer Vorschriften, Führungsqualitäten, Teamarbeit, Kreativität, Motivation und Zusammenarbeit mit anderen Geschäftsbereichen, den internen Kontrollfunktionen und Unternehmensfunktionen zum Tragen.

Zusätzlich erfolgt eine jährliche Leistungsbeurteilung durch den unmittelbaren Vorgesetzten, die ebenfalls maßgeblichen Einfluss auf die Höhe des fixen bzw. variablen Gehaltsbestands hat.

In keinem Fall wird bei der Bemessung der Gehaltshöhe das Erzielen kurzfristiger Gewinne durch Übernahme von Risiken berücksichtigt.

Die Geschäftsstrategie der KEPLER-FONDS KAG war und ist auf langfristiges, solides Wachstum ausgerichtet. Ziel ist neben einem absoluten Wachstum insbesondere auch eine kontinuierliche Steigerung des Marktanteiles.

Die Umsetzung dieser Geschäftsstrategie hängt unmittelbar an der Qualifikation und Einsatzbereitschaft jedes einzelnen Mitarbeiters. Daher spielt der Bewerb um die besten Mitarbeiter eine große Rolle.

Das gesamte Personalmanagement (und hier als wichtiger Teilbereich auch die Vergütungspolitik) ist daher darauf ausgerichtet, den (potenziellen) Mitarbeitern ein Arbeitsumfeld zu bieten, in dem diese bereit sind, eine überdurchschnittliche Leistung zu erbringen.

Dazu gehören

als fixe Gehaltsbestandteile: neben einem angemessenen Grundgehalt auch

- diverse im Kollektivvertrag bzw. in freiwilligen Betriebsvereinbarungen geregelte Sozialleistungen, wie z.B.
 - Zuschüsse zur Krankenzusatzversicherung
 - Pensionskassenbeiträge
 - Jubiläumsgelder
 - Essenszuschuss / Betriebsküche sowie
- ggf. Zahlungen anlässlich von Betriebsjubiläen,

als variabler Gehaltsbestandteil:

- ggf. Einmalzahlungen im Einzelfall für außergewöhnlichen Arbeitseinsatz bzw.
- ggf. Prämien im Kollektiv für verliehene Auszeichnungen (diverse Preise für erfolgreiches Management etc.) sowie flexible Arbeitszeit, Möglichkeit der Kinderbetreuung, Förderung der Aus- und Weiterbildung (Matura, UNI-Lehrgänge, CPM- und CFA/CEFA-Lehrgänge), ein sehr gutes Betriebsklima und kurze Entscheidungswege durch flache Hierarchien.

Ergebnis der in § 17c genannten Überprüfungen:

Die von Innenrevision (05.04.2018) bzw. Vergütungsausschuss (22.06.2018) durchgeführte Überprüfung ergab keinerlei Unregelmäßigkeiten.

Wesentliche Änderungen der Vergütungspolitik:

Mit Beschluss der Geschäftsführung vom 27.09.2017 bzw. Zustimmung des Aufsichtsrates vom 28.09.2017 erfolgte insofern eine Anpassung der Vergütungspolitik, als einzelne mögliche Gehaltsbestandteile exakt dem Bereich der fixen bzw. variablen Gehaltsbestandteile zugewiesen wurden.

KEPLER Ethik Rentenfonds

Sehr geehrte Anteilinhaber!

Die KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des "KEPLER Ethik Rentenfonds" - OGAW gem. §§ 2 iVm 50 InvFG 2011 (Miteigentumsfonds) - für das 20. Geschäftsjahr vom 1. September 2017 bis 31. August 2018 vorzulegen.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung von 0,60 % (exkl. einer allfälligen erfolgsabhängigen Gebühr) ¹⁾ des Fondsvermögens.

Vergleich der Fondsdaten zum Berichtsstichtag gegenüber dem Beginn des Berichtszeitraumes

Fondsdetails	per 31.08.2017	per 31.08.2018
	EUR	EUR
Fondsvolumen	164.642.073,72	165.807.272,87
errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	116,60	114,52
Ausgabepreis je Ausschüttungsanteil	120,09	117,95
errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	163,36	162,42
Ausgabepreis je Thesaurierungsanteil	168,26	167,29
errechneter Wert je Thesaurierungsanteil IT	164,46	163,84
Ausgabepreis je Thesaurierungsanteil IT	169,39	168,75

Ausschüttung / Auszahlung / Wiederveranlagung	per 02.11.2017	per 02.11.2018
	EUR	EUR
Ausschüttung je Ausschüttungsanteil	2,0000	1,5000
Auszahlung je Thesaurierungsanteil	0,7794	0,6458
Auszahlung je Thesaurierungsanteil IT	0,9107	0,7731
Wiederveranlagung je Ausschüttungsanteil	0,4226	0,3801
Wiederveranlagung je Thesaurierungsanteil	2,5576	1,9676
Wiederveranlagung je Thesaurierungsanteil IT	2,9063	2,3049

¹⁾ Die jährliche Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft kann sich durch allfällige Vergütungen reduzieren (tatsächliche Verwaltungsgebühr: siehe Angabe unter Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens)

Umlaufende KEPLER Ethik Rentenfonds-Anteile zum Berichtsstichtag

<i>Ausschüttungsanteile per 31.08.2017</i>	<i>965.539,706</i>
---	---------------------------

Absätze	68.045,564
Rücknahmen	-39.430,695

<i>Ausschüttungsanteile per 31.08.2018</i>	<i>994.154,575</i>
---	---------------------------

<i>Thesaurierungsanteile per 31.08.2017</i>	<i>246.080,981</i>
--	---------------------------

Absätze	31.160,085
Rücknahmen	-34.327,300

<i>Thesaurierungsanteile per 31.08.2018</i>	<i>242.913,766</i>
--	---------------------------

<i>Thesaurierungsanteile IT per 31.08.2017</i>	<i>72.102,000</i>
---	--------------------------

Absätze	11.676,000
Rücknahmen	-7.507,000

<i>Thesaurierungsanteile IT per 31.08.2018</i>	<i>76.271,000</i>
---	--------------------------

Überblick über die letzten fünf Rechnungsjahre

Ausschüttungsanteile

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Ausschüttung EUR	Wertent- wicklung in %
31.08.14	142.698.763,34	804.135,668	116,87	2,3000	9,50
31.08.15	151.377.179,67	871.833,224	116,39	2,3000	1,58
31.08.16	169.072.759,40	974.035,200	120,68	2,0000	5,76
31.08.17	164.642.073,72	965.539,706	116,60	2,0000	-1,73
31.08.18	165.807.272,87	994.154,575	114,52	1,5000	-0,07

Thesaurierungsanteile

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Auszahlung EUR	Wertent- wicklung in %
31.08.14	142.698.763,34	309.822,081	157,23	0,7745	9,50
31.08.15	151.377.179,67	203.671,271	158,86	0,8537	1,53
31.08.16	169.072.759,40	235.671,445	167,05	0,7439	5,72
31.08.17	164.642.073,72	246.080,981	163,36	0,7794	-1,77
31.08.18	165.807.272,87	242.913,766	162,42	0,6458	-0,10

Thesaurierungsanteile IT

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Auszahlung EUR	Wertent- wicklung in %
31.08.15	151.377.179,67	110.180,000	159,25	0,9551	0,98
31.08.16	169.072.759,40	72.404,000	167,85	0,8910	6,03
31.08.17	164.642.073,72	72.102,000	164,46	0,9107	-1,49
31.08.18	165.807.272,87	76.271,000	163,84	0,7731	0,18

Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Wertentwicklung eines Fonds zu.

Kapitalmarktbericht

Marktübersicht

Sehr positiv zeigte sich das BIP-Wachstum in den USA im dritten Quartal 2017 mit 2,8 %. Im letzten Quartal 2017 erreichte es 2,3 %. Im ersten Quartal 2018 bremste sich das Wachstum minimal ein und betrug 2,2 %. In den Monaten April bis Juli hat die Wirtschaftsleistung dank starker Zuwächse beim privaten Konsum um 4,2 % zugelegt (jeweils annualisiertes Quartalswachstum). Dies ist das stärkste Wachstum seit dem dritten Quartal 2014. Im Jahr 2018 rechnen die Analysten mit einem Wirtschaftswachstum von 2,9 %. Die Arbeitslosenquote befindet sich nach wie vor auf sehr geringem Niveau und liegt im August 2018 bei 3,9 %. Die Inflationsrate liegt mit Ende August bei 2,7 %. Die größte US-Steuerreform seit mehr als 30 Jahren ist im Dezember des vergangenen Jahres in Kraft getreten. US-Bürger und Unternehmen sollen damit stark entlastet sowie die Wirtschaft angekurbelt werden. Die Reform könnte den US-Schuldenberg von aktuell 20 Billionen Dollar binnen zehn Jahren um weitere 1,5 Billionen ansteigen lassen. Präsident Trump hat trotz massiver Kritik aus dem In- und Ausland ein Dekret zur Einführung von weltweiten Strafzöllen auf Stahl und Aluminium unterzeichnet. Entsprechende Importe werden seit 1. Juni 2018 mit einem Satz von 25 % auf Stahl und 10 % auf Aluminium belegt. Die US-Notenbank (Fed) setzt die Serie ihrer Zinserhöhungen auch unter dem neuen Chef Jerome Powell fort. Die Währungshüter hoben den Schlüsselsatz heuer zum zweiten Mal um einen Viertelpunkt auf die neue Spanne von 1,75 bis 2,0 Prozent an. 2017 hatte die Fed unter Janet Yellen die Zinsen drei Mal angehoben. Begründet wurde der Schritt mit der guten Lage der Konjunktur und der niedrigen Arbeitslosenrate. Außerdem wurde in der September-Sitzung der Beginn der Bilanzkürzung angekündigt. Demnach wird ab Oktober der Wertpapierbestand, der sich durch die drei QE-Programme zwischen 2008 und 2014 in der Bilanz der Fed angesammelt hat, langsam abgebaut.

Ein moderates Wachstum von jeweils 0,7 % verzeichnete der Euroraum im dritten und vierten Quartal 2017. Im ersten und im zweiten Quartal 2018 betrug das Wachstum jeweils 0,4 %. Steigende Exporte und Investitionen haben die deutsche Wirtschaft von Juli bis September um 0,6 % zum Vorquartal wachsen lassen. Im letzten Quartal des vergangenen Jahres legte die Wirtschaftsleistung um 0,5 % zu. Im ersten Quartal 2018 betrug das Wachstum 0,4 %, im zweiten Quartal 2018 0,5 %. Für das Gesamtjahr 2018 wird in Deutschland mit einem Wachstum von 2,0 % gerechnet. Die Arbeitslosenquote liegt in Deutschland im August 2018 bei 5,2 %. Die Inflation beträgt Ende August 2,0 %. Im Juli sind die Erzeugerpreise in Deutschland um 3 % zum Vorjahresmonat gestiegen. Die Preisentwicklung bei Energie trug einmal mehr am stärksten zum Anstieg der Erzeugerpreise bei. Energie war um 6,2 % teurer als ein Jahr zuvor. Die spanische Wirtschaft ist im zweiten Quartal so langsam gewachsen wie seit vier Jahren nicht mehr. Das BIP stieg von April bis Juni um 0,6 % zum Vorquartal. Die Arbeitslosigkeit in Frankreich ist im 1. Quartal gestiegen. Die Quote kletterte von 9,0 % im 4. Quartal 2017 auf 9,2 % im ersten Quartal 2018 und hat sich nun bei 9,1 % eingependelt. Seit April 2017 pumpt die Europäische Zentralbank in das seit 2015 laufende Anleihekaufprogramm nur noch 60 Mrd. Euro statt 80 Mrd. Euro monatlich in den Markt. Seit Jänner 2018 sind es nur noch 30 Mrd. Euro monatlich. Ab September 2018 soll das Kaufvolumen noch einmal auf monatlich Euro 15 Mrd. reduziert werden und mit Jahresende soll das Anleihekaufprogramm beendet werden. Der Leitzins liegt nach der Zinssenkung im März 2016 nach wie vor bei 0 %.

Von Juli bis September 2017 betrug das Wachstum in Japan 2,3 %. Im letzten Quartal des vergangenen Jahres kam es zu einem Rückgang und das Wachstum betrug nur 0,9 %. Im ersten Quartal 2018 ist das Wachstum um 0,9 % eingebrochen und somit das erste Negativwachstum seit dem 4. Quartal 2015. Im zweiten Quartal hat die Wirtschaftsleistung wieder zugelegt und betrug 3 % (jeweils annualisiertes Quartalswachstum). Im Juli 2018 ist der Preisindex für Konsumgüter ohne frische Lebensmittel im Vergleich zum Vorjahr um 0,8 % gestiegen. Japans Industrie hat angesichts des Handelskonflikts mit den USA den dritten Monat in Folge die Produktion gedrosselt. Die Firmen stellten im Juli 0,1 % weniger her als im Vormonat. Im Juli verkauften japanische Unternehmen 3,9 % mehr ins Ausland als vor einem Jahr. Jedoch lag im Jänner der Anstieg noch bei 12,3 %. Japans Zentralbank bleibt bei ihrer ultralockeren Geldpolitik und belässt den Strafzins auf Einlagen von Finanzinstituten (Policy Balance Rate) bei -0,1 %. Das Anleihekaufprogramm von jährlich 80 Billionen Yen (rd. 612 Mrd. Euro) soll aber auf flexible Weise umgesetzt werden. Die Notenbank versucht seit Jahren mit Wertpapierkäufen die Konjunktur anzukurbeln und die niedrige Inflation anzuheizen.

Im November letzten Jahres verlängerte die OPEC erneut das Öl-Förderlimit um 9 Monate und seit diesem Zeitpunkt ist der Preis um rd. 21 % gestiegen. Drohgebärden zwischen US-Präsident Trump und dem iranischen Präsidenten Ruhani sowie der Handelsstreit sorgen momentan für Verunsicherung am Ölmarkt. Ein Barrel der Nordseesorte Brent liegt Ende August bei USD 77,42.

Im September und Oktober musste der Euro aufgrund einer von Donald Trump versprochenen Steuersenkung und den Ereignissen in Katalonien Verluste einstecken. Anschließend wurde der Euro von der schwachen Bilanz des US-Präsidenten und innenpolitischer Differenzen bis Jahresbeginn 2018 gestärkt. Im Jänner 2018 stieg der Euro noch auf 1,25 US-Dollar und somit auf den höchsten Stand seit Dezember 2014. Politische Querelen in Italien, der Handelsstreit mit den USA und die Uneinigkeit in der europäischen Migrationspolitik brachten die Gemeinschaftswährung in den letzten Wochen in starke Turbulenzen. Ende August liegt der Euro bei 1,1595 US-Dollar.

Entwicklung Anleihenmärkte

Mit Ende August liegt die Rendite zehnjähriger deutscher Staatsanleihen bei 0,33 %. 10-jährige US-Treasuries rentieren zum Ende der Berichtsperiode bei 2,86 %. Der Renditeunterschied zwischen einer zweijährigen und zehnjährigen US-Anleihe beträgt derzeit nur noch etwa 0,23 %. Griechenland ist im Juni nach acht Jahren am finanziellen Abgrund aus dem Notprogramm der Euro-Zone entlassen worden. Die Ratingagentur S&P hebt nun die Note für die langfristigen Schulden von B auf B+ an.

High Grade Unternehmensanleihen (Rating AAA - BBB) haben sich deutlich ruhiger entwickelt. Sie profitieren weiter vom Anleihe-Kaufprogramm der EZB, das jedoch mit Jahresende auslaufen wird. Es kam auch bei dieser Anleiheklasse zu in Summe steigenden Risikoaufschlägen, zuletzt auch bei italienischen Anleihen.

Anlagepolitik

Die Veranlagung erfolgt nach ethischen Kriterien des sozial verantwortlichen Investments nach ISS-oekom, einer Nachhaltigkeits-Ratingagentur in München. ISS-oekom zählt zu den weltweit führenden Anbietern von Informationen über die soziale und ökologische Entwicklung von Unternehmen, Branchen und Ländern. Die für den KEPLER Ethik Rentenfonds angewendeten Positiv- und Ausschlusskriterien werden mit einem Ethik-Beirat, dem auch Verantwortliche der Diözese Linz angehören, diskutiert.

Länderseitig kann der Fonds in die Länder laut Länderrating investieren, die die vordefinierten Mindestanforderungen für Positivkriterien erreichen. Zusätzliche Voraussetzung ist, dass kein grundsätzlich erlaubtes Land gegen eines der folgenden Ausschlusskriterien verstößt (Stand 12/2017):

Länder: Soziale Kriterien

- Arbeitsrechtskontroversen
- Atomwaffen
- Autoritäres Regime
- Geldwäsche
- Kinderarbeit
- Biodiversität
- Korruption
- Menschenrechtskontroversen
- Militärbudget >3 % des BIP
- Todesstrafe

Länder: Umweltkriterien

- Atomenergieanteil >10 % und kein rechtsverbindlicher Beschluss zum Atomausstieg
- Mangelhafter Klimaschutz

Im Bereich der Unternehmensanleihen muss ein Unternehmen ein branchenspezifisches Mindestrating gemäß ISS-oekom Branchenmatrix erreichen. Dabei werden Umwelt- und Sozialaspekte je nach Bedeutung für die Branche gewichtet. Zusätzlich darf ein Unternehmen gegen keines der folgenden Ausschlusskriterien verstoßen (Stand 12/2016; zum Teil werden Umsatzgrenzen verwendet und Händler und/oder Zulieferer einbezogen):

Unternehmen: Geschäftsfelder

- Abtreibung
- Alkoholherstellung (außer Bier&Wein)
- Atomenergie
- Chlorkohlenwasserstoffe
- Embryonenforschung
- Fossil Fuels (inkl. Fracking)
- Glücksspiel
- Grüne Gentechnik
- Pestizide
- Pornografie
- Rüstung
- Tabak (Produktion und Handel)
- Tierversuche (gesetzlich nicht vorgeschrieben)

Unternehmen: Geschäftspraktiken

- Menschenrechtskontroversen
 - Arbeitsrechtskontroversen (u.a. Kinderarbeit)
- Kontroverses Umweltverhalten
 - Korruption

Der Fonds investiert größtenteils in Anleihen mit sehr guten Bonitäten, der Anteil an AAA und AA bewerteten Bonds blieb während des Geschäftsjahres weiter hoch und liegt am Ende der Berichtsperiode bei über 66 %. Schwerpunkt der Veranlagung bilden weiterhin Staatsanleihen (v.a. Österreich, Deutschland, Niederlande), Anleihen von supranationalen Emittenten und besicherte Anleihen (Pfandbriefe, fundierte Anleihen).

Die Zinsbindung der Anleihen (Duration) wurde im Laufe der Berichtsperiode sukzessive leicht verkürzt.

Der Fonds verzeichnete in der Berichtsperiode wieder leichte Nettozuflüsse. Bei der Investition der Zuflüsse wurde und wird darauf geachtet, die Emittentenstreuung zu erhöhen.

Aufgrund der Ethikkriterien wurden Anleihebestände von Deutsche Telekom (DE, Telekom), SAP (DE, Software & IT-Services), Unicredit (IT, Bank) und ING Groep NV (NL; Finanz), Societe Generale (FR, Financials) verkauft. Neu aufgenommen werden konnten Anleihen von Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank (AT, Bank), Municipality Finance (FI, staatliche Agentur), ASB Finance (AU; Finanzierungstochter der Commonwealth Bank of Australia), ASFINAG (AT; Infrastrukturanbieter), Nordea (SE, Finanz) und Nationwide Building Society (Finanz, GB).

Der Fonds ist Träger des österreichischen Umweltzeichens und garantiert für hohe Transparenz durch Unterzeichnung des europäischen Transparenz Kodex für Nachhaltigkeitsfonds.

Angaben zu Wertpapierfinanzierungsgeschäften gem. VO (EU) 2015/2365

In den Fondsbestimmungen des Investmentfonds werden Angaben zu unter diese Verordnung fallende Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte) gemacht, sodass grundsätzlich die Möglichkeit besteht, derartige Geschäfte für den Investmentfonds zu tätigen.

Die derzeitige Strategie des Investmentfonds sieht jedoch weder die Durchführung von Pensions- oder Wertpapierleihegeschäften noch den Abschluss von Total Return Swaps (Gesamtrenditeswaps) oder vergleichbaren Derivatgeschäften vor.

Mangels Anwendung der vorgenannten Techniken erfolgen daher keine Angaben gem. Art 13 iVm Abschnitt A des Anhangs zu VO (EU) 2015/2365.

Angaben zur Ermittlung des Gesamtrisikos im Berichtszeitraum

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos		Commitment-Ansatz
Commitment-Ansatz	Niedrigster Wert	0,38%
	Ø Wert	1,61%
	Höchster Wert	2,38%
Gesamtrisikogrenze		15,00%

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

1. Wertentwicklung im Berichtszeitraum

EUR

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

Ausschüttungsanteile

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	116,60
Ausschüttung am 02.11.2017 (entspricht 0,0174 Anteilen) ¹⁾	2,0000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	114,52
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	116,51
Nettoertrag pro Anteil	-0,09
Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum ²⁾	-0,07%

Thesaurierungsanteile

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	163,36
Auszahlung (KESt) am 02.11.2017 (entspricht 0,0048 Anteilen) ¹⁾	0,7794
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	162,42
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	163,20
Nettoertrag pro Anteil	-0,16
Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum ²⁾	-0,10%

Thesaurierungsanteile IT

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	164,46
KESt-Auszahlung am 02.11.2017 (entspricht 0,0056 Anteilen) ¹⁾	0,9107
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	163,84
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	164,75
Nettoertrag pro Anteil	0,29
Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum ³⁾	0,18%

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 02.11.2017 (Ex Tag) EUR 114,88; für einen Thesaurierungsanteil EUR 162,97; für einen Thesaurierungsanteil IT EUR 164,02

²⁾ Unterschiede in der Wertentwicklung von Ausschüttungs- und Thesaurierungsanteilen sind auf Rundungen zurückzuführen.

³⁾ Unterschiede in der Wertentwicklung sind auf verschiedene Ausgestaltungsmerkmale der Anteilscheine zurückzuführen.

2. Fondsergebnis

EUR

A) Realisiertes Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge	+	3.180.158,13	
Dividendenerträge Ausland	+	0,00	
ausländische Quellensteuer	+	0,00	
Dividendenerträge Inland	+	0,00	
inländische Quellensteuer	+	0,00	
Erträge aus ausländischen Subfonds	+	0,00	
Erträge aus Immobilienfonds	+	0,00	
Erträge aus Wertpapierleihe	+	0,00	
Sonstige Erträge	+	0,00	+ 3.180.158,13

Zinsaufwendungen (inkl. negativer Habenzinsen) - 2.171,78

Aufwendungen

Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft ³⁾	-	953.542,23	
Wertpapierdepotgebühren	-	49.297,34	
Kosten für d. Wirtschaftsprüfer u. Steuerberatungskosten	-	12.503,09	
Publizitäts- und Aufsichtskosten	-	2.479,47	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	-	132.192,89	
Rückerstattung Verwaltungskosten	-	0,00	
Bestandsprovisionen aus Subfonds	-	0,00	
Performancekosten	-	0,00	- 1.150.015,02

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) + 2.027.971,33

Realisiertes Kursergebnis ^{1) 2) 4)}

Realisierte Gewinne	+	591.827,43	
Realisierte Gewinne aus derivativen Instrumenten	+	470.188,42	
Realisierte Verluste	-	279.237,43	
Realisierte Verluste aus derivativen Instrumenten	-	116.605,43	

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) + 666.172,99

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) + 2.694.144,32

B) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{1) 2) 4)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses - 2.793.454,19

C) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich + 44.560,05

Fondsergebnis gesamt - 54.749,82

¹⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

²⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses)
EUR -2.127.281,20

³⁾ Die im Fonds tatsächlich verrechnete Verwaltungsgebühr ist durch allfällige Vergütungen reduziert.

⁴⁾ Die gebuchten Transaktionskosten betragen EUR 14.294,83. Allfällige implizite Transaktionskosten, die nicht im Einflussbereich der KEPLER-FONDS KAG und der Depotbank liegen, sind in diesem Wert nicht enthalten.

3. Entwicklung des Fondsvermögens

EUR

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ¹⁾	+	164.642.073,72
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 02.11.2017	-	1.931.864,44
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 02.11.2017	-	191.371,40
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile IT) am 02.11.2017	-	66.128,66
Mittelveränderung		
Saldo Zertifikatsabsätze und -rücknahmen (exkl. Ertragsausgleich)	+	3.409.313,47
Fondsergebnis gesamt		
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	-	54.749,82

Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ²⁾

165.807.272,87

¹⁾ Anteilsulauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 965.539,706 Ausschüttungsanteile; 246.080,981 Thesaurierungsanteile; 72.102,000 Thesaurierungsanteile IT

²⁾ Anteilsulauf am Ende des Rechnungsjahres: 994.154,575 Ausschüttungsanteile; 242.913,766 Thesaurierungsanteile; 76.271,000 Thesaurierungsanteile IT

Vermögensaufstellung zum 31. August 2018

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
------	----------------	-----------------------------	------------------	---------------------	------	--------------------	----------------

Wertpapiervermögen

Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Anleihen

lautend auf EUR

IT0006592080	0,0000 % AUSTRIA 05-22 FLR	242			100,47	243.130,14	0,15
XS0094651899	0,0000 % CEB 99/19MTN FLR	452			159,16	719.416,76	0,43
IT0006527516	0,0000 % CEB 99-19	1.428			160,04	2.285.328,36	1,38
IT0006527185	0,0000 % CEB 99-24	2.003			191,91	3.843.907,23	2,33
IT0006527052	0,0000 % EIB EUR. INV.BK 99/02.19	841			130,08	1.094.002,24	0,66
IT0006526609	0,0000 % EIB EUR.INV.BK 99-29	1.094			195,93	2.143.507,02	1,29
IT0006527300	0,0000 % EIB EUR.INV.BK 99-29 FLR	600			176,86	1.061.130,00	0,64
IT0006527078	0,0000 % EUR. BK REC.DEV. 99-24	843			193,81	1.633.847,81	0,99
DE000A0E8203	0,0000 % KRED.F.WIED.05/25 MTN	411			100,53	413.157,75	0,25
XS0232189331	0,0000 % NORDIC INV.BK 05/25MTN	800			102,55	820.378,32	0,49
XS1508588875	0,0000 % SNAM 16/20 MTN	200			99,59	199.176,00	0,12
XS0094374872	0,0000 % WORLD BK 99/19 MTN	363			164,86	598.430,91	0,36
XS1548410080	0,0500 % DNB BOLIGKRED. 17/22 MTN	1.000			100,13	1.001.320,00	0,60
DE0001030567	0,1000 % BUNDANL.V. 15/26 INFL.LKD	500			110,64	567.861,13	0,34
XS1509009483	0,1250 % OBEROEST.LBK 16-23	500			98,84	494.210,00	0,30
XS1432593660	0,1250 % WESTPAC SEC.NZ 16/21 MTN	910			100,40	913.603,60	0,55
XS1418849482	0,2500 % AEGON BK 16/23 MTN 2	400			100,13	400.532,00	0,24
FR0013190188	0,2500 % AGENCE FSE DEV. 16/26 MTN	200			97,08	194.160,00	0,12
XS1701458017	0,2500 % ASFINAG 17/24 MTN	170	170		100,03	170.045,90	0,10
DE000BHY0BC4	0,2500 % BERLIN HYP AG PF S196	700			100,79	705.519,50	0,43
FR0013215688	0,2500 % CRE.AGR.PUB.SEC.SCF 16/26	100			96,60	96.603,00	0,06
XS1396253236	0,2500 % DNB BOLIGKRED. 16/23 MTN	400			100,21	400.824,00	0,24
XS1400224546	0,2500 % EUROFIMA 16/23 MTN	580			100,27	581.545,70	0,35
NL0011220108	0,2500 % NEDERLD 15-25	2.200	1.700		100,91	2.219.954,00	1,34
XS1852213930	0,2500 % RAIF.BK INTL 18/21 MTN	300	300		99,95	299.850,00	0,18
XS1591674459	0,2500 % WESTPAC SEC.NZ 17/22 MTN	270			100,47	271.271,70	0,16
AT000B023197	0,3200 % SALZBG L.H. 16-22	1.100			99,92	1.099.076,47	0,66
FR0013141058	0,3750 % AXA BK EUROPE 16/23 MTN	1.150			100,88	1.160.120,00	0,70
FR0013238797	0,3750 % BNP PAR.H.L.SFH 17/24 MTN	300			100,25	300.762,00	0,18
BE0002498732	0,3750 % KBC BANK 16/22 MTN	300			101,34	304.026,00	0,18
XS1645257590	0,3750 % KOMMUNALKRED. 17/21 MTN	400			100,31	401.232,00	0,24
XS1495631993	0,3750 % RLBK OBEROESTERR.16/26MTN	400			97,43	389.736,00	0,24
XS0224366608	0,4810 % AUSTRIA 05/25 FLR MTN	2.073			104,85	2.173.436,85	1,31
XS1717012014	0,5000 % BNZ INTERNAT.FDG 17/23MTN	200	200		98,85	197.692,00	0,12
FR0013310059	0,5000 % CA HOME LOAN SFH 18/26MTN	500	500		99,28	496.390,00	0,30
FR0013218138	0,5000 % CAPGEMINI 16-21	200			100,88	201.754,00	0,12
XS1198115898	0,5000 % ESSITY 15/20 MTN	530			100,73	533.879,60	0,32
XS1738511978	0,5000 % ICELD 17/22 MTN	820	820		101,16	829.512,00	0,50
XS1551917245	0,5000 % ITALGAS 17/22 MTN	200			98,87	197.734,00	0,12
NL0012650477	0,5000 % NAT.-NEDERL.BANK 17/24MTN	300	300		100,38	301.143,00	0,18
NL0011819040	0,5000 % NIEDERLANDE 16-26	1.250			102,01	1.275.087,50	0,77
FR0013201597	0,5000 % RCI BANQUE 16/23 MTN	580			97,63	566.242,40	0,34
XS1615085781	0,5000 % WESTPAC BKG 17/24 MTN	800			100,37	802.936,00	0,48
XS1699732704	0,6250 % ASB FIN.(LDN) 17/24 MTN	750	750		100,49	753.637,50	0,45
XS1405774990	0,6250 % ASML HOLDING N.V. 16/22	100			101,38	101.384,00	0,06
XS1482736185	0,6250 % ATLAS COPCO 16/26 MTN	400			97,17	388.680,00	0,23
XS1509003361	0,6250 % AVIVA PLC 16/23 MTN	150			99,83	149.743,50	0,09
XS1850289171	0,6250 % BNZ INTERNAT.FDG 18/25MTN	500	500		99,68	498.375,00	0,30
XS1377680381	0,6250 % BRIT. TELECOM. 16/21 MTN	200		300	101,17	202.348,00	0,12
LU1556942974	0,6250 % GRD-DUCAL LUX. 17/27	650			101,12	657.309,25	0,40
XS1685589027	0,6250 % HYPO VORARLG BK 17/22 MTN	500	500		99,63	498.140,00	0,30
NL0013019375	0,6250 % NAT.-NEDERL.BANK 18/25MTN	300	300		100,05	300.135,00	0,18
XS1821420699	0,6250 % OBEROEST.LBK 18-25	400	400		100,33	401.306,00	0,24
XS1857683335	0,6250 % TORONTO-DOM. BK 18/23 MTN	700	700		100,27	701.918,00	0,42
XS1613121422	0,7500 % ABB FIN.B.V. 17/24 MTN	220			101,02	222.233,00	0,13
XS1637329639	0,7500 % AEGON BK 17/27 MTN 3	800			99,39	795.112,00	0,48
XS1508404651	0,7500 % DE VOLKSBK NV 16/31 MTN	1.000			94,32	943.170,00	0,57

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
lautend auf EUR							
BE0002266352	0,7500 % KBC GROEP 16/23 MTN	300			99,41	298.233,00	0,18
XS1692485912	0,7500 % MUNICIPALITY FIN. 17/27	190	190		101,25	192.369,30	0,12
XS1871439342	0,7500 % RABOBK NEDERLD 18/23 MTN	100	100		99,69	99.687,00	0,06
XS1720806774	0,7500 % RLBK OBEROEST. 17/23 MTN	900	900		99,96	899.604,00	0,54
XS1394777665	0,7500 % TELEFONICA EM. 16/22 MTN	200			101,18	202.358,00	0,12
AT000B023205	0,8400 % SALZBG L.H. 16-26	1.500			98,81	1.482.133,32	0,89
XS1619312173	0,8750 % APPLE 17/25	440			101,52	446.683,60	0,27
PTBSRIOE0024	0,8750 % BANCO SANT.TO. 17/24 MTN	500			101,71	508.555,00	0,31
XS1589881785	0,8750 % BMW FIN. NV 17/25 MTN	750			99,61	747.105,00	0,45
FR0013342128	0,8750 % CARREFOUR 18/23 MTN	200	200		100,11	200.222,00	0,12
DE000A194DD9	0,8750 % DAIMLER INTL FIN.18/24MTN	500	500		99,66	498.310,00	0,30
XS1807409450	0,8750 % HYPO NOE L.F.N.W. 18/23	400	400		100,49	401.956,00	0,24
XS1167352613	0,8750 % NATL AUSTR. BK 15/22 MTN	800		200	101,76	814.048,00	0,49
XS1191309720	0,8750 % NATL AUSTR. BK 15/27 MTN	500			100,35	501.740,00	0,30
XS1842961440	0,8750 % NORDEA BK 18/23 MTN	110	110		99,89	109.874,60	0,07
AT0000A228U7	0,8750 % RLBK OBEROESTERR. 18-28	700	700		99,41	695.877,00	0,42
XS1195056079	0,8750 % ROCHE FIN.EUROPE 15/25MTN	410			102,34	419.577,60	0,25
FR0013302809	0,8750 % SCHNEIDER ELECTRIC 17/26	200	200		98,66	197.322,00	0,12
XS1523192588	0,8750 % UNIBAIL-RODAMCO 16/25 MTN	500			100,27	501.345,00	0,30
XS1506398244	0,8750 % WESTPAC BKG 16/27 MTN	350			98,05	343.161,00	0,21
XS0611951814	0,9170 % NED.WATERSCH.11/21 FLRMTN	668			102,33	683.581,10	0,41
XS0575962286	0,9200 % B.N.G. 11/21 MTN	434			102,28	443.882,18	0,27
XS1720922175	1,0000 % BRIT. TELECOM. 17/24 MTN	250	250		98,89	247.217,50	0,15
ES0440609313	1,0000 % CAIXABANK 16-23	700			103,17	722.204,00	0,44
FR0013327962	1,0000 % CAPGEMINI 18-24	200	200		99,96	199.924,00	0,12
XS1577586321	1,0000 % COMP.DE ST.-GOBAIN 17/25	500			99,49	497.425,00	0,30
XS1203859415	1,0000 % ENAGAS FINANC. 15/23	300			102,50	307.485,00	0,19
IE00BV8C9418	1,0000 % IRLAND 2026	500			103,07	515.355,00	0,31
FR0013179553	1,0000 % JCDECAUX 16/23	300			101,61	304.830,00	0,18
XS1397134609	1,0000 % LINDE FIN. 16/28 MTN	210			99,73	209.439,30	0,13
XS1874128033	1,0000 % SIEMENS FINANC. 18/27 MTN	300	300		99,62	298.845,00	0,18
ES00000127C8	1,0000 % SPANIEN 15-30 FLR	500			109,09	554.647,97	0,33
XS1617859464	1,0000 % SWEDBANK 17/27 FLR MTN	150			98,45	147.673,50	0,09
AT0000A1L5C5	1,0900 % RLBK OBEROESTERR.16-22 95	1.000			101,55	1.015.491,54	0,61
XS1548458014	1,1250 % ABN AMRO 17/32 MTN	1.000			99,16	991.570,00	0,60
XS1547407830	1,1250 % BNP PARIBAS 17/23 MTN	400			100,01	400.044,00	0,24
FR0013310018	1,1250 % C.F.FINANC.LOC. 18/33 MTN	500	500		97,95	489.755,00	0,30
XS1614722806	1,1250 % CAIXABANK 17/24 MTN	500	300		98,74	493.695,00	0,30
DE000A13SWH9	1,1250 % DT.PFBR.BANK MTN.35254	500			101,34	506.690,00	0,31
XS1584122177	1,1250 % ESSITY 17/24 MTN	120			101,81	122.176,80	0,07
XS1375841233	1,1250 % INTL BUS. MACH. 16/24	750			102,67	770.055,00	0,46
XS1578294081	1,1250 % ITALGAS 17/24 MTN	310			98,55	305.514,30	0,18
DE000A2GSE59	1,1250 % KRED.F.WIED.17/32 MTN	1.500			101,58	1.523.730,00	0,92
XS1233732194	1,1250 % MICHELIN LUX. 15/22	200			102,72	205.430,00	0,12
XS1829215562	1,1250 % NATIONWIDE BLDG 18/28 MTN	700	700		101,19	708.309,00	0,43
XS1582205040	1,1250 % STATKRAFT 17/25 MTN	370			101,61	375.964,40	0,23
AT000B101076	1,1300 % ALLG.SPARK.OBER.15-27 MTN	300			100,90	302.707,50	0,18
XS1412266816	1,1500 % JOHNSON + JOHNSON 16/28	330			101,46	334.804,80	0,20
AT0000A1NWQ1	1,2000 % RLBK OBEROESTERR.16-24	1.000			100,13	1.001.274,85	0,60
PTBSRJOM0023	1,2500 % BANCO SANT.TO. 17/27 MTN	200	200		101,70	203.406,00	0,12
BE0000346552	1,2500 % BELGIQUE 18/33 86	590	590		101,65	599.758,60	0,36
FR0013296159	1,2500 % CIE F.FONCIER 17/32 MTN	600	600		99,64	597.852,00	0,36
XS1571331955	1,2500 % DNB BANK 17/27 FLR MTN	100			100,18	100.179,00	0,06
XS1433231377	1,2500 % DVB BANK MTN.16/23	800		300	99,91	799.248,00	0,48
XS1708193815	1,2500 % PROCTER GAMBLE 17/29	100	100		101,13	101.131,00	0,06
XS1105680703	1,2500 % UBS AG LONDON 14/21 MTN	300			103,31	309.927,00	0,19
XS1748436356	1,2500 % WESTPAC BKG 18/33 MTN	500	500		99,00	494.975,00	0,30
XS1577962084	1,3000 % BAXTER INTL 17/25	400			101,27	405.092,00	0,24
DE000A2E4EA2	1,3000 % BERLIN, LAND LSA18/33A505	750	750		101,31	759.795,00	0,46
FR0013266434	1,3750 % AGENCE FSE DEV. 17/32 MTN	500			101,81	509.045,00	0,31
DE000A180B80	1,3750 % ALLIANZ FIN. II 16/31 MTN	400	100		99,74	398.940,00	0,24
XS1557268221	1,3750 % BCO SANTANDER 17/22 REGS	500	500		101,95	509.760,00	0,31
XS1403388694	1,3750 % ENAGAS FINANC. 16/28	100			99,64	99.644,00	0,06
FR0013266350	1,3750 % GECINA 17-27 MTN	300			98,66	295.986,00	0,18
XS1409726731	1,3750 % LETTLAND 16/36 MTN	220			98,31	216.271,00	0,13
XS1784071042	1,3750 % NORDEA MORTG.B. 18/33 MTN	800	800		101,63	813.000,00	0,49
XS1652866002	1,3750 % TERNA R.E.N. 17/27 MTN	600			94,33	565.950,00	0,34

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
lautend auf EUR							
XS0918557124	1,3750 % WESTPAC BKG 13/20 MTN	400		500	102,62	410.496,00	0,25
FR0012206993	1,5000 % AEROP.DE PARIS SA 14/25	600			104,70	628.224,00	0,38
XS1117279379	1,5000 % FMO-N.FIN.-M.O. 15/25 FLR	700			99,64	697.473,00	0,42
XS1681050610	1,5000 % LLOYDS BKG GRP 17/27 MTN	400	400		96,35	385.380,00	0,23
XS1203941775	1,5000 % METRO MTN 15/25	530			97,98	519.315,20	0,31
XS1395010397	1,5000 % MONDI FINANCE 16/24 MTN	400			102,76	411.052,00	0,25
XS1405762805	1,5000 % TEL.FIN. 16/26	600			101,64	609.858,00	0,37
XS1140300663	1,5000 % VERBUND AG 14/24	500			105,09	525.450,00	0,32
IT0005246415	1,6250 % CA CARIPARMA 17/29 MTN	400			99,14	396.576,00	0,24
XS1813593313	1,6250 % MONDI FINANCE 18/26 MTN	210	210		100,78	211.642,20	0,13
XS1327531486	1,6250 % SKF AB 15/22	500			104,54	522.710,00	0,32
AT000B100961	1,6300 % ALLG.SPARK.OBER.14-19 MTN	700			100,66	704.651,50	0,42
AT0000A1L5D3	1,6600 % RLBK OBEROESTERR.16-26 96	2.100			101,83	2.138.421,56	1,29
IE00BV8C9B83	1,7000 % IRLAND 17/37	400			102,74	410.944,00	0,25
IT0005319949	1,7500 % CA CARIPARMA 18/38 MTN	700	700		92,51	647.563,00	0,39
XS1785340172	1,7500 % INTESA SAN. 18/28 MTN	700	700		88,51	619.598,00	0,37
NL0010418810	1,7500 % NEDERLD 13-23	500			109,46	547.295,00	0,33
XS1423826798	1,7500 % REN FIN. 16/23 MTN 3	500			104,17	520.840,00	0,31
XS1241581096	1,7500 % TENNET HOLDING 15/27	300			106,07	318.222,00	0,19
XS1377682676	1,8750 % COCA COLA HBC F.16/24 MTN	500			106,49	532.445,00	0,32
XS1538284230	1,8750 % CREDIT AGR.LN 16/26 MTN	200			100,56	201.124,00	0,12
XS0864360358	1,8750 % NATL AUSTR. BK 12/23 MTN	1.250			107,16	1.339.537,50	0,81
XS0094785580	10,0000 % EUR. BK REC.DEV. 99/19MTN	300			105,66	316.986,55	0,19
XS0094330825	10,0000 % EUR. BK REC.DEV. 99/19MTN	323			156,14	504.337,58	0,30
BE0002425974	2,0000 % KBC BANK 13/23 MTN	500			108,45	542.245,00	0,33
XS1651453729	2,0000 % NATIONWIDE BLDG 17/29 FLR	500	500		97,81	489.045,00	0,29
NL0010733424	2,0000 % NEDERLD 14-24	500			111,86	559.320,00	0,34
XS0816704125	2,0000 % PROCTER GAMBLE 12/22	400			107,26	429.052,00	0,26
XS1619568139	2,1000 % LITAUEN 17/47 MTN	500	500		105,90	529.485,00	0,32
XS1612543394	2,1250 % GENL EL. 17/37	1.010			92,64	935.633,70	0,56
CH0314209351	2,1250 % UBS GROUP FDG 16/24	500			105,68	528.405,00	0,32
XS0936339208	2,2500 % AGENCE FSE DEV. 13/25 MTN	500			112,06	560.295,00	0,34
XS0949964810	2,2500 % OEBB INFRAST 13/23 MTN	1.000			110,47	1.104.670,00	0,67
XS0951216083	2,2500 % ORACLE 13/21	250			105,48	263.705,00	0,16
XS1112013666	2,2500 % WPP FINANCE 14/26 MTN	600			103,92	623.496,00	0,38
XS0999475196	2,3750 % DVB BANK MTN.13/20	500			104,17	520.865,00	0,31
FR0011755156	2,3750 % UNEDIC 14/24 MTN	1.000			112,47	1.124.710,00	0,68
DE000A0Z1TZ0	2,5000 % BAY.LAND.BOD.IS.S21 12/22	1.775			109,02	1.935.087,25	1,17
DE0001135481	2,5000 % BUNDANL.V.12/44	1.750			134,61	2.355.657,50	1,42
DE000MHB10J3	2,5000 % MUENCH.HYP.BK. MTN-PF1618	250			115,92	289.800,00	0,17
NL0010071189	2,5000 % NEDERLD 12-33	1.000			123,82	1.238.220,00	0,75
FR0011561000	2,5000 % SCHNEIDER ELECTRIC 13/21	500			107,35	536.755,00	0,32
FR0012648590	2,5000 % SUEZ 15-UND. FLR	500			102,48	512.375,00	0,31
XS0933241456	2,5000 % TELENOR ASA 13/25 MTN	510			110,78	564.952,50	0,34
BE0000332412	2,6000 % BELGIQUE 14-24 72	2.000			114,50	2.290.000,00	1,38
XS0809847667	2,6250 % AKZO NOBEL SE FIN. 12/22	400			109,26	437.020,00	0,26
XS0759310930	2,7500 % DNB BOLIGKRED. 12/22 MTN	750			109,63	822.195,00	0,50
NL0010721999	2,7500 % NEDERLD 14-47	500			141,54	707.705,00	0,43
ES00000126B2	2,7500 % SPANIEN 14-24	1.250			112,32	1.403.975,00	0,85
XS1072249045	2,8750 % LBBW MTN.R.746	750			102,96	772.200,00	0,47
XS1120892507	2,9320 % TELEFONICA EM. 14/29 MTN	500			107,49	537.430,00	0,32
XS1015428821	3,0000 % POLEN 14/24 MTN	1.600			113,71	1.819.360,00	1,10
AT0000A0VRQ6	3,1500 % AUSTRIA 12/44 MTN	1.000			141,05	1.410.520,00	0,85
XS0544664989	3,5000 % DE VOLKSBK NV 10/20 MTN	500		400	107,83	539.135,00	0,33
AT0000A0U299	3,8000 % OESTERR. 12/62	500			172,81	864.050,00	0,52
XS0460357550	4,0000 % EUROFIMA 09/21 MTN	1.420			112,80	1.601.816,80	0,97
XS0803131282	4,0000 % METRO MTN 12/24	500			112,26	561.290,00	0,34
XS1115490523	4,0000 % ORANGE 14/UND. FLR MTN	300			108,18	324.552,00	0,20
DE0002294832	4,1250 % DT.PFBR.BANK OPF 520 VAR	2.100			103,53	2.174.151,00	1,31
AT0000A04967	4,1500 % AUSTRIA 2037 MTN 144A	1.500			151,29	2.269.335,00	1,37
ES0000012932	4,2000 % SPANIEN 05-37	600	600		132,52	795.108,00	0,48
MT0000012386	4,3000 % MALTA 2033 I	500			131,33	656.625,00	0,40
MT0000012139	4,5000 % MALTA 2028 II	450			128,48	578.153,25	0,35
XS0207767574	4,6250 % AEGON 04/19 MTN	600			105,75	634.509,00	0,38
ES00000122E5	4,6500 % SPANIEN 10-25	1.000			125,27	1.252.660,00	0,76
XS0253410236	4,7300 % KOMMUNALKRED.06/26 FLRMTN	200			104,34	208.674,99	0,13
DE0001135085	4,7500 % BUNDANL.V.98/07.28 II	1.000			142,79	1.427.890,00	0,86

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
lautend auf EUR							
IT0001307286	5,0000 % BCA INTESA 99/19 FLR	800		500	102,38	819.060,00	0,49
ES00000124C5	5,1500 % SPANIEN 13-28	500	500		134,74	673.705,00	0,41
XS1311440082	5,5000 % GENERALI 15/47 FLR MTN	300			105,09	315.264,00	0,19
DE0001135044	6,5000 % BUNDANL.V.97/27	325	325		155,09	504.052,25	0,30
lautend auf CHF							
CH0024015452	2,5000 % KOMMUNALKRED.06-22 MTN	1.600			108,70	1.536.788,90	0,93
lautend auf DKK							
DK0009923138	1,7500 % DANSKE STAT 2025	5.000		4.200	111,94	750.660,53	0,45
lautend auf DEM							
DE0004123500	6,5000 % OESTERREICH 94/24	3.945	300		132,37	2.669.974,50	1,62
lautend auf ITL							
XS0090566539	0,0000 % CEB 98/18 MTN	900.000			100,10	465.264,40	0,28
IT0006526153	0,0000 % EUR. BK REC.DEV. 98-18	1.895.000			150,11	1.469.056,36	0,89
XS0083662923	0,0000 % EUR. BK REC.DEV.98/48ZERO	11.000.000			29,04	1.649.968,75	1,00
XS0071948540	0,0000 % UBS FIN. 97/27 ZERO	725.000			84,74	317.293,04	0,19
XS0091719756	5,5000 % DT.PFBR.BANK 98/18TR.68LI	800.000			101,60	419.776,17	0,25
IT0006525742	5,5000 % IADB 98/18 FLR	2.305.000			100,72	1.199.004,27	0,72
lautend auf NLG							
NL0000133924	6,2500 % AUSTRIA 94-24	1.900	800		132,05	1.138.542,05	0,69
lautend auf USD							
XS0909427782	3,8000 % INNOGY MTN 13/33 DL	600			90,48	465.696,15	0,28
XS1138687592	5,0100 % SPAIN KINGD. 14/44 MTN	500			101,50	435.356,44	0,26
XS0739988086	6,6250 % LITAUEN 12/22 REGS	450		550	110,90	428.096,42	0,26

Strukturierte Produkte

lautend auf EUR							
XS0216258763	0,4300 % AUSTRIA 05/20 FLR MTN	2.450			101,06	2.475.859,75	1,49
XS0221500571	0,6760 % AUSTRIA 05/20 FLR MTN	4.581			110,04	5.040.932,40	3,05
IT0006592981	0,8710 % EUR. BK REC.DEV. 05-25FLR	1.250		750	105,56	1.319.462,50	0,80
XS0224480722	0,8800 % EIB EUR.INV.BK 05/30 FLR	3.190			102,86	3.281.079,54	1,99
IT0006596701	0,9100 % WORLD BK 05-25	500			106,25	531.265,00	0,32
XS0219808549	0,9640 % EIB EUR.INV.BK 05/20 FLR	940			102,41	962.654,00	0,58
XS0224713254	1,0000 % AUSTRIA 05/25 FLR MTN	1.000			106,11	1.061.116,66	0,64
XS0231160812	1,0660 % EIB EUR.INV.BK 05/20 FLR	600			104,21	625.266,00	0,38
XS0229808315	1,2300 % AUSTRIA 05/25 FLR MTN	1.300			106,15	1.379.982,50	0,83
XS0217517829	1,2500 % AUSTRIA 05/20 FLR MTN	1.150			103,18	1.186.575,75	0,72
DE000BLB5GT7	12,5000 % BAY.LDSBK.OPF.R.20269 VAR	350			171,79	601.250,54	0,36
XS0205235491	2,5910 % DE VOLKSBK 04/19 FLR MTN	100			100,38	100.375,00	0,06
XS0207897785	7,0000 % DE VOLKSBK NV 04/19 MTN	200			110,50	221.000,00	0,13
XS0093845450	8,1281 % CEB 99/19MTN FLR	244			103,24	251.898,47	0,15
lautend auf DEM							
DE0002115102	17,6463 % LBBW 97/27 DM	400			209,20	427.843,93	0,26
lautend auf ITL							
XS0091355619	9,1883 % CEB 98/18 MTN FLR	1.650.000			101,50	864.948,87	0,52
lautend auf USD							
XS0210976329	3,5000 % KBC IFIMA 05/25 FLR MTN	300			98,51	253.518,92	0,15

Nicht zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Anleihen

lautend auf EUR							
XS0161645428	0,5000 % EUR. BK REC.DEV. 03/23MTN	180			100,56	181.015,20	0,11
XS0512125849	3,9000 % OEBB INFRAST 10/30 MTN	1.000			128,46	1.284.625,00	0,77

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
Strukturierte Produkte							
lautend auf USD							
US45905UPU24	0,0000 % WORLD BK 14/34 FLR MTN	300			60,80	156.471,22	0,09
Summe Wertpapiervermögen						164.553.778,46	99,25

Derivative Produkte

Devisentermingeschäfte		Nominale			Kurswert	Anteil in %
Abgeschlossen mit Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft						
Verkauf						
	CHF/EUR Laufzeit bis 08.02.2019	1)	-1.700.000		-29.983,31	-0,02
	USD/EUR Laufzeit bis 12.10.2018	1)	-2.050.000		-110.388,18	-0,06
Finanzterminkontrakte		Kontrakte	Opening	Closing	Gesamt- margin	Anteil in %
Zinsterminkontrakte						
Gekaufte Kontrakte						
lautend auf EUR						
	EUR-BUND FUTURE SEPTEMBER 2018	2)	10	10	20.300,00	0,01
Summe Derivative Produkte					-120.071,49	-0,07

Bankguthaben/Verbindlichkeiten					223.301,47	0,13
EUR					223.301,47	0,13
SONSTIGE EU-WÄHRUNGEN					0,00	0,00
NICHT EU-WÄHRUNGEN					0,00	0,00
Sonstiges Vermögen					1.150.264,43	0,69
AUSSTEHENDE ZAHLUNGEN					-76.195,31	-0,05
DIVERSE GEBÜHREN					-22.114,30	-0,01
DIVIDENDENANSPRÜCHE					0,00	0,00
EINSCHÜSSE					-20.300,00	-0,01
SONSTIGE ANSPRÜCHE					0,00	0,00
ZINSANSPRÜCHE					1.269.156,89	0,77
ZINSEN ANLAGEKONTEN (inkl. negativer Habenzinsen)					-282,85	0,00
Fondsvermögen					165.807.272,87	100,00

¹⁾ Durch den Einsatz dieses Derivats wird das Gesamtrisiko des Fonds vermindert.

²⁾ Durch den Einsatz dieses Derivats wird das Gesamtrisiko des Fonds erhöht.

DEVISENKURSE

Vermögensgegenstände in anderen Währungen als in EUR werden zu folgenden Devisenkursen umgerechnet

Währung	Kurs
Schweizer Franken (CHF)	1,1317
Deutsche Mark (DEM)	1,9558
Daenische Kronen (DKK)	7,4561
Italienische Lire (ITL)	1.936,2700
Niederlaendische Gulden (NLG)	2,2037
US-Dollar (USD)	1,1657

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage von Kursen bzw. Marktsätzen per 30. August 2018 oder letztbekannte bewertet.

Regeln für die Vermögensbewertung

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Investmentfonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der ausgegebenen Anteile. Bei Investmentfonds mit mehreren Anteilscheingattungen ergibt sich der Wert eines Anteiles einer Anteilscheingattung aus der Teilung des Wertes einer Anteilscheingattung einschließlich der Erträge durch die Zahl der ausgegebenen Anteile dieser Anteilscheingattung.

Der Gesamtwert des Investmentfonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der im Investmentfonds befindlichen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Anteile an Investmentfonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Investmentfonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, zu ermitteln.

Die Kurswerte der Vermögenswerte werden wie folgt ermittelt:

- Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.
- Anteile an einem OGAW, OGA oder AIF werden mit den zuletzt verfügbaren Rücknahmepreisen bewertet bzw. sofern deren Anteile an Börsen oder geregelten Märkten gehandelt werden (z.B. ETFs) mit den jeweils zuletzt verfügbaren Schlusskursen.
- Der Liquidationswert von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Abwicklungspreises berechnet.

Zur Preisberechnung des Investmentfonds werden grundsätzlich die jeweils letzten veröffentlichten bzw. verfügbaren Kurse der vom Investmentfonds erworbenen Vermögenswerte herangezogen. Entspricht der letzte veröffentlichte Kurs aufgrund der politischen oder wirtschaftlichen Situation ganz offensichtlich und nicht nur im Einzelfall nicht den tatsächlichen Werten, so kann eine Preisberechnung für den Investmentfonds unterbleiben, wenn dieser 5 % oder mehr seines Fondsvermögens in Vermögenswerte investiert hat, die keine bzw. keine marktkonformen Kurse aufweisen.

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind:

ISIN	WP-Bezeichnung	Käufe	Verkäufe
		Stücke/Nominale in TSD	Stücke/Nominale in TSD

Wertpapiervermögen

Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Anleihen

lautend auf EUR

XS1488418960	0,0000 % HENKEL 16/21 MTN		150
IT0000966017	0,0000 % INTESA SANP. 97-27 ZO		780
XS0140691865	0,2310 % UNICR.BK AUS. 01/26FLRMTN		500
XS1590565112	0,3750 % HYPO NOE L.F.N.W. 17/23		500
XS1501554874	0,3750 % LETTLAND 16/26 MTN		500
IT0005212987	0,3750 % UNICREDIT 16/26 MTN		830
XS0620233097	0,4000 % UNICREDIT 11/26 MTN		400
XS1225180949	0,6250 % UNICR.BK CZ+SLOVAK.15/20		300
DE000A169NB4	0,7500 % DAIMLER AG.MTN 16/23		500
XS1576220484	0,7500 % ING GROEP 17/22 MTN		500
XS1418786890	0,7500 % SOC GENERALE 16/23 MTN		500
XS0220308760	0,9530 % UNICR.BK AUS. 05/25FLRMTN		500
DE000A13SL26	1,1250 % SAP SE MTN 14/23		300
XS1310032187	1,2500 % LITAUEN 15-25 MTN		500
MT0000012899	1,5000 % MALTA 2027 I		200
MT0000012832	1,5000 % MALTA 2027 I	200	200
FR0011859495	2,0000 % SOC.GEN.SFH 14/24 MTN		500
AT000B100797	2,1000 % ALLG.SPARK.OBER. 13-18		325
XS0972513633	2,1250 % AGENCE FSE DEV. 13/21 MTN		500
FR0011462746	2,2500 % UNEDIC 13/23 MTN		500
AT000B049465	2,3750 % UNICR.BK AUS. 14-24 MTN		400
XS1086879167	2,5000 % ICELD 14/20 MTN		820
XS1195574881	2,6250 % SOC GENERALE 15/25 MTN		600
XS1590823859	3,0000 % ING GROEP 17/28 FLR MTN		200
XS0522030310	3,8750 % DNB BANK 10/20 MTN		300
AT0000A0DXC2	4,8500 % AUSTRIA 09/26 MTN 144A		1.600
XS0307792159	4,8750 % OEBB INFRAST 07/22 MTN		600
XS0140608398	5,8000 % UNICR.BK AUS. 01/21 MTN		100

lautend auf SKK

XS0359514667	5,1500 % GENERAL ELECT. 08/18 MTN		6.000
--------------	-----------------------------------	--	-------

lautend auf USD

XS0638326263	5,2500 % LETTLAND 11/21 REGS		500
--------------	------------------------------	--	-----

Strukturierte Produkte

lautend auf EUR

XS0212859515	0,5290 % EIB EUR.INV.BK 05/20 FLR		465
--------------	-----------------------------------	--	-----

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind:

Derivative Produkte

Devisentermingeschäfte Nominale

Abgeschlossen mit Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft

Kauf		
	USD/EUR Laufzeit bis 06.04.2018	1.200.000
	USD/EUR Laufzeit bis 22.09.2017	450.000
Verkauf		
	CHF/EUR Laufzeit bis 09.02.2018	1.750.000
	CHF/EUR Laufzeit bis 10.08.2018	1.750.000
	USD/EUR Laufzeit bis 06.04.2018	3.360.000
	USD/EUR Laufzeit bis 22.09.2017	3.200.000
	USD/EUR Laufzeit bis 22.09.2017	550.000

Finanzterminkontrakte Kontrakte

Zinsterminkontrakte

Gekaufte Kontrakte

lautend auf EUR

EUR-BUND FUTURE DEZEMBER 2017	20	20
EUR-BUND FUTURE JUNI 2018	10	10
EUR-BUND FUTURE MAERZ 2018	20	20

Zusammensetzung des Fondsvermögens

Wertpapiervermögen	EUR	%
Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere		
Anleihen	142.346.637,21	85,86
Strukturierte Produkte	20.585.029,83	12,42
Nicht zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere		
Anleihen	1.465.640,20	0,88
Strukturierte Produkte	156.471,22	0,09
Summe Wertpapiervermögen	164.553.778,46	99,25
Derivative Produkte	-120.071,49	-0,07
Devisentermingeschäfte	-140.371,49	-0,08
Finanzterminkontrakte	20.300,00	0,01
Bankguthaben/Verbindlichkeiten	223.301,47	0,13
Sonstiges Vermögen	1.150.264,43	0,69
Fondsvermögen	165.807.272,87	100,00

Linz, am 7. Dezember 2018

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Andreas Lassner-Klein

Dr. Robert Gründlinger, MBA

Dr. Michael Bumberger

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Linz, über den von ihr verwalteten

KEPLER Ethik Rentenfonds, Miteigentumsfonds,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. August 2018, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. August 2018 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Rechenschaftsbericht oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Linz, am 7. Dezember 2018

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Martha Kloibmüller
Wirtschaftsprüfer

Steuerliche Behandlung je Ausschüttungsanteil des KEPLER Ethik Rentenfonds

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 01.09.2017 - 31.08.2018
Ausschüttung/Auszahlung: 02.11.2018
ISIN: AT0000815006

		Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
			Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	1,8801	1,8801	1,8801	1,8801
2.	Zuzüglich				
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.	Abzüglich				
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2	Steuerfreie Zinserträge				
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000			0,0000
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge				
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden			0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG			0,0000	0,0000
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG ²⁾			0,0000	0,0000
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge				
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,1879			0,1879
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.	Steuerpflichtige Einkünfte ¹¹⁾	1,6922	1,8801	1,8801	1,6922
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	1,6922	1,4104		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,4697	1,8801	1,6922
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)				1,6922
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,2818	0,4697	0,4697	0,2818
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	1,5000	1,5000	1,5000	1,5000
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letzte nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung ¹³⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	0,3801	0,3801	0,3801	0,3801
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	1,5000	1,5000	1,5000	1,5000

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.09.2017 - 31.08.2018
02.11.2018
AT0000815006

		Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privat- stiftungen
			Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	EUR
6.	Korrekturbeträge ¹⁴⁾				
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind), Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (Erhöht die Anschaffungskosten)	1,6922	1,8801	1,8801	1,6922
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF (Vermindert die Anschaffungskosten)	1,5000	1,5000	1,5000	1,5000
7.	Ausländische Erträge, DBA Anrechnung				
7.1	Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen	1,1199	1,1199	1,1199	1,1199
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind				
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar ^{4) 5) 6)}				
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) ³⁾	0,0015	0,0015	0,0015	0,0015
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten ^{6) 7)}				
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe			0,0000	0,0000
9.	Begünstigte Beteiligungserträge				
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) ⁸⁾			0,0000	0,0000
9.4	Steuerfrei gemäß DBA			0,0000	0,0000
10.	Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen ^{9) 10) 11)}				
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	1,4104	1,4104	1,4104	1,4104
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) ^{10) 11)}	0,2818	0,2818	0,2818	0,2818

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.09.2017 - 31.08.2018
02.11.2018
AT0000815006

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
11. Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde				
11.1 KEST auf Inlandsdividenden ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12. Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird ^{9) 10) 12)}	0,4654	0,4654	0,4654	0,4654
12.1 KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,3879	0,3879	0,3879	0,3879
12.2 KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3 KEST auf ausländische Dividenden ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4 Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5 KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8 KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 ^{9) 10) 12)}	0,0775	0,0775	0,0775	0,0775
12.9 Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber				
15.1 KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)	0,0799			

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem investmentfondsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt 1.) ermittelt.

Erläuterungen zur Steuerlichen Behandlung

- Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.09.2017 - 31.08.2018
02.11.2018
AT0000815006

	Privat- anleger	Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Bei unmittelbarer Anwendung der jeweiligen Doppelbesteuerungs- abkommen ergeben sich folgende anrechenbare/rückerstattbare Steuern:				
15)				
Zu Punkt 8.1. anrechenbare ausländische Steuern				
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit) aus maltesischen Zinsen	0,0015	0,0015	0,0015	0,0015
Summe aus Anleihen	0,0015	0,0015	0,0015	0,0015

- 15) Abweichungen zu den in Punkt 8 angeführten ausländischen Abzugsteuern sind darauf zurückzuführen, dass die in Punkt 8 ausgewiesenen Werte auf Grundlage von Nettoerträgen ermittelt werden (nach Maßgabe der Auslands-KESSt VO 2012), wohingegen die Doppelbesteuerungsabkommen eine Berechnung nach Maßgabe der Bruttoerträge vorsehen. Veranlagungspflichtige Anleger können die Anrechnung der nach DBA anzurechnenden Abzugsteuern im Rahmen der Veranlagung geltend machen.
- 16) Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückerstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.
- 17) Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividendenerträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs *Amurta* rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.

Steuerliche Behandlung je Thesaurierungsanteil des KEPLER Ethik Rentenfonds

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 01.09.2017 - 31.08.2018
Ausschüttung/Auszahlung: 02.11.2018
ISIN: AT0000642632

		Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privat- stiftungen
			Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	2,6134	2,6134	2,6134	2,6134
2.	Zuzüglich				
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.	Abzüglich				
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2	Steuerfreie Zinserträge				
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000			0,0000
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge				
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden			0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG			0,0000	0,0000
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG ²⁾			0,0000	0,0000
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge				
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,2650			0,2650
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.	Steuerpflichtige Einkünfte ¹¹⁾	2,3484	2,6134	2,6134	2,3484
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	2,3484	1,9510		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,6624	2,6134	2,3484
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)				2,3484
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,3974	0,6624	0,6624	0,3974
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,6458	0,6458	0,6458	0,6458
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung ¹³⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	1,9676	1,9676	1,9676	1,9676
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,6458	0,6458	0,6458	0,6458

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.09.2017 - 31.08.2018
02.11.2018
AT0000642632

		Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privat- stiftungen
			Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	EUR
6.	Korrekturbeträge ¹⁴⁾				
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind), Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (Erhöht die Anschaffungskosten)	2,3484	2,6134	2,6134	2,3484
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF (Vermindert die Anschaffungskosten)	0,6458	0,6458	0,6458	0,6458
7.	Ausländische Erträge, DBA Anrechnung				
7.1	Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen	1,5491	1,5491	1,5491	1,5491
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind				
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar ^{4) 5) 6)}				
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) ³⁾	0,0022	0,0022	0,0022	0,0022
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten ^{6) 7)}				
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe			0,0000	0,0000
9.	Begünstigte Beteiligungserträge				
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) ⁸⁾			0,0000	0,0000
9.4	Steuerfrei gemäß DBA			0,0000	0,0000
10.	Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen ^{9) 10) 11)}				
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	1,9510	1,9510	1,9510	1,9510
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) ^{10) 11)}	0,3974	0,3974	0,3974	0,3974

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.09.2017 - 31.08.2018
02.11.2018
AT0000642632

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
11. Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde				
11.1 KEST auf Inlandsdividenden ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12. Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird ^{9) 10) 12)}	0,6458	0,6458	0,6458	0,6458
12.1 KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,5365	0,5365	0,5365	0,5365
12.2 KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3 KEST auf ausländische Dividenden ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4 Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5 KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8 KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 ^{9) 10) 12)}	0,1093	0,1093	0,1093	0,1093
12.9 Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber				
15.1 KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)	0,1105			

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem investmentfondsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt 1.) ermittelt.

Erläuterungen zur Steuerlichen Behandlung

- Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.09.2017 - 31.08.2018
02.11.2018
AT0000642632

	Privat- anleger	Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Bei unmittelbarer Anwendung der jeweiligen Doppelbesteuerungs- abkommen ergeben sich folgende anrechenbare/rückerstattbare Steuern:				
15) Zu Punkt 8.1. anrechenbare ausländische Steuern Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit) aus maltesischen Zinsen Summe aus Anleihen	 0,0022 0,0022	 0,0022 0,0022	 0,0022 0,0022	 0,0022 0,0022

- 15) Abweichungen zu den in Punkt 8 angeführten ausländischen Abzugsteuern sind darauf zurückzuführen, dass die in Punkt 8 ausgewiesenen Werte auf Grundlage von Nettoerträgen ermittelt werden (nach Maßgabe der Auslands-KESSt VO 2012), wohingegen die Doppelbesteuerungsabkommen eine Berechnung nach Maßgabe der Bruttoerträge vorsehen. Veranlagungspflichtige Anleger können die Anrechnung der nach DBA anzurechnenden Abzugsteuern im Rahmen der Veranlagung geltend machen.
- 16) Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückerstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.
- 17) Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividendenerträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs *Amurta* rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.

Steuerliche Behandlung je Thesaurierungsanteil des KEPLER Ethik Rentenfonds IT

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 01.09.2017 - 31.08.2018
Ausschüttung/Auszahlung: 02.11.2018
ISIN: AT0000A1A1F0

		Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
			Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	3,0780	3,0780	3,0780	3,0780
2.	Zuzüglich				
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.	Abzüglich				
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2	Steuerfreie Zinserträge				
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000			0,0000
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge				
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden			0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG			0,0000	0,0000
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG ²⁾			0,0000	0,0000
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge				
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,2668			0,2668
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.	Steuerpflichtige Einkünfte ¹¹⁾	2,8111	3,0780	3,0780	2,8111
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	2,8111	2,4109		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,6671	3,0780	2,8111
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)				2,8111
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,4003	0,6671	0,6671	0,4003
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,7731	0,7731	0,7731	0,7731
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letzte nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung ¹³⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	2,3049	2,3049	2,3049	2,3049
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,7731	0,7731	0,7731	0,7731

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.09.2017 - 31.08.2018
02.11.2018
AT0000A1A1F0

		Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privat- stiftungen
			Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	EUR
6.	Korrekturbeträge ¹⁴⁾				
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind), Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (Erhöht die Anschaffungskosten)	2,8111	3,0780	3,0780	2,8111
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF (Vermindert die Anschaffungskosten)	0,7731	0,7731	0,7731	0,7731
7.	Ausländische Erträge, DBA Anrechnung				
7.1	Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen	1,9143	1,9143	1,9143	1,9143
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind				
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar ^{4) 5) 6)}				
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) ³⁾	0,0021	0,0021	0,0021	0,0021
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten ^{6) 7)}				
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe			0,0000	0,0000
9.	Begünstigte Beteiligungserträge				
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) ⁸⁾			0,0000	0,0000
9.4	Steuerfrei gemäß DBA			0,0000	0,0000
10.	Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen ^{9) 10) 11)}				
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	2,4109	2,4109	2,4109	2,4109
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) ^{10) 11)}	0,4003	0,4003	0,4003	0,4003

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.09.2017 - 31.08.2018
02.11.2018
AT0000A1A1F0

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
11. Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde				
11.1 KEST auf Inlandsdividenden ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12. Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird ^{9) 10) 12)}	0,7731	0,7731	0,7731	0,7731
12.1 KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,6630	0,6630	0,6630	0,6630
12.2 KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3 KEST auf ausländische Dividenden ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4 Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5 KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8 KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 ^{9) 10) 12)}	0,1101	0,1101	0,1101	0,1101
12.9 Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber				
15.1 KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)	0,1366			

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem investmentfondsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt 1.) ermittelt.

Erläuterungen zur Steuerlichen Behandlung

- Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.09.2017 - 31.08.2018
02.11.2018
AT0000A1A1F0

	Privat- anleger	Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Bei unmittelbarer Anwendung der jeweiligen Doppelbesteuerungs- abkommen ergeben sich folgende anrechenbare/rückerstattbare Steuern:				
15)				
Zu Punkt 8.1. anrechenbare ausländische Steuern				
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit) aus maltesischen Zinsen	0,0021	0,0021	0,0021	0,0021
Summe aus Anleihen	0,0021	0,0021	0,0021	0,0021

- 15) Abweichungen zu den in Punkt 8 angeführten ausländischen Abzugsteuern sind darauf zurückzuführen, dass die in Punkt 8 ausgewiesenen Werte auf Grundlage von Nettoerträgen ermittelt werden (nach Maßgabe der Auslands-KESSt VO 2012), wohingegen die Doppelbesteuerungsabkommen eine Berechnung nach Maßgabe der Bruttoerträge vorsehen. Veranlagungspflichtige Anleger können die Anrechnung der nach DBA anzurechnenden Abzugsteuern im Rahmen der Veranlagung geltend machen.
- 16) Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückerstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.
- 17) Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividendenerträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs *Amurta* rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.

gültig ab Juni 2012

Fondsbestimmungen

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **KEPLER Ethik Rentenfonds**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 idgF**, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein richtlinienkonformes Sondervermögen und wird von der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Linz verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft, Linz.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte gemäß InvFG ausgewählt werden.

Der Investmentfonds veranlagt überwiegend, d.h. zu mindestens 51 % des Fondsvermögens in Anleihen internationaler Emittenten, die in Euro-Währungen begeben sind bzw. in Euro gehedgt sind unter Berücksichtigung ethischer Ausschlusskriterien wie z.B.: für Länder: Todesstrafe, autoritäre Regime, schwere Korruption, Geldwäsche, Menschenrechtsverletzungen, Atomenergie, Nichtratifizierung von Klimaschutz-Protokollen der UN, bzw. für Unternehmen: Rüstung, Atomenergie, Grüne Gentechnik, Tierversuche, Tabak, Alkohol, Glückspiel, Chlororganische Massenprodukte, Biozide, Pornographie und Embryonenforschung, Verletzung von Menschen- und Arbeitsrechten sowie Kinderarbeit, in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate.

- **Wertpapiere**
Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen unter Einhaltung des oben beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts **im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden.
- **Geldmarktinstrumente**
Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 %** des Fondsvermögens erworben werden.
- **Wertpapiere und Geldmarktinstrumente**
Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von der Republik Österreich, der Bundesrepublik Deutschland oder dem Königreich der Niederlande begeben oder garantiert werden, dürfen **zu mehr als 35 %** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 %** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 %** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 %** des Fondsvermögens erworben werden.
- **Anteile an Investmentfonds**
Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 %** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 %** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 %** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.
- **Derivative Instrumente**
Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 %** des Fondsvermögens und zusätzlich zur Absicherung eingesetzt werden.

– **Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz:

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, darf **15 %** des Gesamtnettowertes des Fondsvermögens nicht überschreiten.

Details und Erläuterungen finden sich im Prospekt.

– **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 %** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

– **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 %** des Fondsvermögens aufnehmen.

– **Pensionsgeschäfte**

Pensionsgeschäfte dürfen **bis zu 100 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

– **Wertpapierleihe**

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswerts erfolgt in EUR bzw. in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

– **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Berechnung des Ausgabepreises erfolgt börsetäglich.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 3,00 %** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, kaufmännisch gerundet auf zwei Nachkommastellen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

– **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Berechnung des Rücknahmepreises erfolgt börsetäglich.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert. Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

Es wird kein Rücknahmeabschlag eingehoben.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom **01.09.** bis zum **31.08.**

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

– Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten. Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **02.11.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem **02.11.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

– Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (Theaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **02.11.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

– Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Inlands- und Auslandstranche)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der **02.11.** des folgenden Rechnungsjahres. Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß Einkommensteuergesetz (§ 94) vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuführen.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **0,60 %** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen. Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen. Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von **0,50 %** des Fondsvermögens.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR

Nach Artikel 16 der Richtlinie 93/22/EWG (Wertpapierdienstleistungsrichtlinie) muss jeder Mitgliedstaat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

http://mifidatabase.esma.europa.eu/Index.aspx?sectionlinks_id=23&language=0&pageName=REGULATED_MARKETS_Display&subsection_id=0¹

1.2 Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

1.2.1 Luxemburg Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG *anerkannte Märkte* im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1	Bosnien Herzegovina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2	Kroatien:	Zagreb Stock Exchange
2.3	Russland:	Moskau (RTS Stock Exchange), Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX)
2.4	Schweiz:	SWX Swiss-Exchange
2.5	Serbien und Montenegro:	Belgrad
2.6	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2	Argentinien:	Buenos Aires
3.3	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4	Chile:	Santiago
3.5	China	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7	Indien:	Bombay
3.8	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses auf „view all“ klicken. Der Link kann durch die FMA bzw. die ESMA geändert werden.

[Über die FMA-Homepage gelangen Sie auf folgendem Weg zum Verzeichnis:

<http://www.fma.gv.at/de/unternehmen/boerse-wertpapierhandel/boerse.html> - hinunterscrollen - Link „Liste der geregelten Märkte (MiFID Database; ESMA)“ – „view all“]

3.10	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
3.11	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Burhad
3.15	Mexiko:	Mexiko City
3.16	Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.17	Philippinen:	Manila
3.18	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.19	Südafrika:	Johannesburg
3.20	Taiwan:	Taipei
3.21	Thailand:	Bangkok
3.22	USA:	New York, American Stock Exchange (AMEX), New York Stock Exchange (NYSE), Los Angeles/Pacific Stock Exchange, San Francisco/Pacific Stock Exchange, Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.23	Venezuela:	Caracas
3.24	Vereinigte Arabische Emirate	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1	Japan:	Over the Counter Market
4.2	Kanada:	Over the Counter Market
4.3	Korea:	Over the Counter Market
4.4	Schweiz:	SWX-Swiss Exchange, BX Berne eXchange; Over the Counter Market der Mitglieder der International Securities Market Association (ISMA), Zürich
4.5	USA	Over the Counter Market im NASDAQ-System, Over the Counter Market (markets organised by NASD such as Over-the-Counter Equity Market, Municipal Bond Market, Government Securities Market, Corporate Bonds and Public Direct Participation Programs) Over-the-Counter-Market for Agency Mortgage-Backed Securities

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial FuturesExchange, Tokyo Stock Exchange
5.6	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12	Slowakei:	RM-System Slovakia
5.13	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.14	Schweiz:	EUREX
5.15	Türkei:	TurkDEX
5.16	USA:	American Stock Exchange, Chicago Board Options Exchange, Chicago, Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, Mid America Commodity Exchange, ICE Future US Inc. New York, Pacific Stock Exchange, Philadelphia Stock Exchange, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)